

1.

Schuldnerin: **Gründler AG**, Schweizersbildstrasse 41,
8207 Schaffhausen
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Pu-
blikation
3.

Bemerkungen: Der infolge Zulassung einer weiteren For-
derung in der 3. Klasse erstellte Nachtrag zum Kollokati-
onsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt
Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8201 Schaffhausen, zur
Einsicht auf. Die Gläubiger werden gebeten, für die Ein-
sichtnahme mit dem Konkursamt Schaffhausen einen Ter-
min zu vereinbaren.
Klagen auf Anfechtung des Nachtrages zum Kollokations-
plan sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im
Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2.11.2007 beim
Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Kantonsge-
richts Schaffhausen rechtshängig zu machen.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Nachtrag zum
Plan rechtskräftig.

Konkursamt Schaffhausen
8201 Schaffhausen

(00260389)